



Bern, 15. Dezember 2005

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach 8332
3001 Bern

Änderung des Nutzungszonenplans Grosse Allmend **Mitwirkungseingabe des Grünen Bündnis**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, im Rahmen des laufenden Mitwirkungsverfahrens unsere Anregungen zur zukünftigen Nutzung der Grossen Allmend darzulegen.

Es ist zu begrüessen, dass versucht wird, im Gebiet der Grossen Allmend planungsrechtlich ordnend einzugreifen. Hingegen ist das Grüne Bündnis mit den vorgeschlagenen Umzonungen nicht einverstanden.

Die Grosse Allmend muss der Quartierbevölkerung und weiteren Erholungssuchenden sowohl zeitlich, wie auch flächenmässig vermehrt zur Verfügung stehen. Die vorgesehenen Umzonungen in Freiflächen „A“ gehen genau in die entgegengesetzte Richtung und werden daher vom Grünen Bündnis mehrheitlich abgelehnt.

Feld A1

Das Grüne Bündnis unterstützt grundsätzlich, dass auch zukünftig verschieden Zirkusunternehmen am heutigen Standort Gastrecht haben sollen. Auf der für diese Nutzung notwendigen Fläche erachten wir eine Umzonung in eine Freifläche A als angebracht.

Hingegen sind sowohl Perimeter, wie auch Vorschriften für das Feld A1 in der vorliegenden Form nicht akzeptabel.

Perimeter:

Der Perimeter darf auf keinen Fall grösser festgesetzt werden, als dies für die Zirkusnutzung notwendig ist. **Als maximale Ausdehnung sehen wir den heute asphaltierten Bereich.** Ab Fassade Festhalle beträgt die Distanz bis zur Rasenfläche ca. 150 m. Ab Fuss- und Veloweg entlang der Papiermühlestrasse beträgt die Distanz bis zum Rand des Zirkusplatzes rund 160 m. (siehe untenstehendes Luftbild).



© Vermessungsamt Stadt Bern / Geometer Region Bern / GEOLineMap

Wie die Aufnahme aus dem Jahr 1999 zeigt, beanspruchte auch die BEA für die Frühlingsausstellung damals keine grössere Fläche. Eine Ausdehnung von Feld A1 zugunsten der BEA ist daher nicht begründet und abzulehnen.

Der Perimeter umfasst ebenfalls die (reduzierten) Flächen „Feld A3“ und „Feld A4“ (siehe unten).

Nutzungsvorschriften

Die Vorschriften sind dahingehend zu ändern, dass **nur eine Nutzung für Zirkusse, Ausstellungen und dergleichen** möglich ist. Eine Nutzung als Car-Parkplatz lehnen wir ab. In der Regel muss auch diese Fläche einer freien Nutzung zur Verfügung stehen. Daher soll die kommerzielle Nutzung zeitlich beschränkt werden. Weiter muss diese Fläche soweit mit einer Zirkusnutzung verträglich ökologisch gestaltet werden. Anzustreben ist ein Schotterrasen oder mindestens ein versickerungsfähiger Belag.

Feld A2

Das Grüne Bündnis lehnt eine Umzonung dieser Fläche in eine Fa ab. Insbesondere **lehnen wir die vorgesehene Umgestaltung ab**. Der gemäss Vorschriften vorgesehene Schotterrasen ermöglicht und erleichtert zwar eine Nutzung für Ausstellungen, verhindert aber andere Nutzungen weitgehend. Welche Sportart kann man/frau auf einem Schotterrasen ausüben?

Eine zeitlich befristete Nutzung dieser Fläche für die BEA-Frühlingsausstellung soll aus unserer Sicht auch zukünftig möglich sein. Dazu muss die Fläche jedoch nicht umgezont werden, da keine festen Bauten erstellt werden sollen. Die **kommerzielle Nutzung muss unbedingt zeitlich begrenzt werden**, z.B. analog zur Nutzung der Parkplatz-Ergänzungsstandorte auf 50 Tage pro Jahr inkl. Auf- und Abbau.

Feld A3

Ein Teil dieses Perimeters kann aus unserer Sicht in eine Freifläche A umgezont werden (siehe Umschreibung Perimeter oben).

Eine Nutzung als Parkplatz erachten wir als möglich.

Feld A4

Auch hier erachten wir es als möglich, dass ein teil des vorgeschlagenen Perimeters für Parkierzwecke umgezont wird.

Bezüglich der Parkierung erachten wir diese aber nur unter folgenden **Bedingungen** als zulässig:

1. Alle Parkplätze müssen dauernd bewirtschaftet werden. Dabei sind Rabatte ausgeschlossen. Die Tarife sollen jenen in den angrenzenden Parkieranlagen entsprechen, insbesondere der Einstellhalle Wankdorf.
2. Gemäss Umweltbericht für das Stadion Wankdorf bzw. das Einkaufszentrum dürfen diese Parkplätze für Nutzer des Einkaufszentrums nicht zur Verfügung stehen. Gemäss Informationsblatt der Stadt vom April 2005 „Eröffnung Stade de Suisse und Wankdorf Center – Mass-

nahmen zum Schutz des Quartiers“ sollen diese Parkplätze ausserhalb der Veranstaltungszeiten abgesperrt werden.

3. **Die Anzahl der Parkplätze auf der hinteren Allmend darf insgesamt nicht mehr als 50 – 100 Einheiten betragen.** Dies entspricht aus unserer Sicht dem maximalen Bedürfnis für Nutzer von Sporthalle, Leichtathletikstadion und grosser Allmend. Es stehen daneben bereits eine grosse Anzahl Parkplätze zur Verfügung, weshalb aus unserer Sicht – ausserhalb von Grossveranstaltungen – keine ausgewiesene Nachfrage nach diesen Parkplätzen besteht.
4. Auf eine Verlegung der Parkplätze innerhalb des Raumes Allmenden/Wankdorf ist zu verzichten. Im Rahmen der Revision des Richtplans ESP Wankdorf ist das „Sockelangebot“ auf rund 1'500 Parkplätze zu reduzieren, ein Angebot, das an den allermeisten Tagen – auch bei „mittleren“ Veranstaltungen – die Nachfrage übersteigt. Für die Spitzennachfrage bei Grossveranstaltungen sind geeignete Ergänzungsstandorte – zusammen mit den Nachbargemeinden und dem Kanton in einem wesentlich erweiterten Perimeter festzulegen. Dabei sind z.B. P+R-Angebote bei S-Bahnhaltestellen einzubeziehen, so dass die optimale öV-Erschliessung des Wankdorfs ins Parkierungskonzept einbezogen werden kann. Die Stadt Bern kann nicht das gesamte Parkplatzangebot, welches für den gesamten ESP gefordert wird, auf gemeindeeigenem Gebiet zur Verfügung stellen, insbesondere nicht auf Kosten von Naherholungsraum, der bisher als Grünfläche eingezont war. Der ESP wird für die gesamte Agglomeration Impulse bringen. Auch die Lasten sind deshalb gemeinsam zu tragen. Das Nordquartier muss als Wohnquartier geschützt werden.

Bezug zum Quartier

Der Hauptzugang zur Grossen Allmend vom Quartier erfolgt via „Quartierplatz“. Dieser Zugang muss bei der Gestaltung der angrenzenden Bereiche auf der Grossen Allmend berücksichtigt werden. Es ist daher **sicherzustellen, dass auch bei einer Besetzung der Fa durch kommerzielle Nutzungen eine attraktive Fussgängerverbindung von der Papiermühlestrasse auf die Grosse Allmend – mit einer Weiterführung auf die Kleine Allmend – gewährleistet ist.**

Anträge:

1. Es ist lediglich eine Fläche von rund 150 m x 160 m in die Freifläche A umzuzonen. Alle übrigen Flächen sind in der Grünzone zu belassen.
2. Die Nutzungsvorschriften für den „Zirkusplatz“ sind so zu präzisieren, dass dieser grundsätzlich der freien öffentlichen Nutzung zur Verfügung steht und zeitlich begrenzt für Zirkusse, Ausstellungen und dergleichen genutzt werden darf. Die Fläche muss – soweit mit einer Zirkusnutzung verträglich – ökologisch gestaltet werden. Anzustreben ist ein Schotterrasen oder mindestens ein versickerungsfähiger Belag.
3. Eine Umzonung von „Feld A2“ ist nicht vorzunehmen. Die Fläche ist als beispielbare Rasenfläche auszugestalten. Ein zeitlich auf maximal 50 Tage pro Jahr befristete Nutzung für Ausstellungen ist zulässig.
4. Die Perimeter der Felder A3 und A4 sind zu reduzieren. Die Anzahl der Parkplätze auf der ganzen hinteren Allmend ist auf 50 – 100 Einheiten zu begrenzen. Diese Parkplätze dürfen insbesondere Besuchern (Kunden) des Einkaufszentrums Wankdorf nicht zur Verfügung stehen.
5. Im Bereich gegenüber des „Quartierplatzes“ ist ein attraktiver Zugang zur Allmend für Fussgänger zu realisieren. Es ist eine dauernd begehbare, attraktive Fussgängerverbindung zwischen Papiermühlestrasse und Kleiner Allmend sicherzustellen.

Wir hoffen, dass unserer Anliegen bei der Weiterbearbeitung des Nutzungszonenplans Grosse Allmend berücksichtigt werden.

Für das Grüne Bündnis



Monika Hächler